



BESCHLUSS

VOM 02. JUNI 2022

GESCH.-NR.	2021-2167	
BESCHLUSS-NR.	2022-116	
IDG-STATUS	teilweise öffentlich	
SIGNATUR	33 33.03	STRASSEN Einzelne Strassen und Wege in eD alph (s. Anhang 4) (Strassenbeleuchtung s. 08.05.0)
BETRIFFT	Instandsetzung Anwandelstrasse, Effretikon; Projektgenehmigung, Festsetzung und Kreditfreigabe	

AUSGANGSLAGE

Mit der Erschliessung «Müselacher, Im Wattbuck» in Effretikon wurde in den 1960er Jahren die 155 m lange Anwandelstrasse neu erstellt. Bis heute erfolgten an der Strasseninfrastruktur keine wesentlichen Werterhaltungsmassnahmen. Die im November 2021 durchgeführte Zustandsuntersuchung zeigt, dass die Strasse dringend zu sanieren ist. Die Belagsstärken in der Anwandelstrasse variieren zwischen 7 und 8 cm; sie sind somit für die heutigen Bedürfnisse bzw. Verkehrslasten ungenügend ausgelegt. Der Asphalt im Gehweg zeigt eine starke Rissbildung, in der Fahrbahn sind diverse Unebenheiten vorhanden. Die Gehweg- und Strassenabschlüsse befinden sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Die Mächtigkeit der Foundationsschicht ist bei allen Proben mit über 50 cm ausreichend, die Schicht muss nicht vollflächig ersetzt werden. Nach fast sechzigjähriger Nutzungsdauer ist eine Instandsetzung der baulichen Strasseninfrastruktur notwendig.

PROJEKT

Der Stadtrat hat am 19. Mai 2022 mit Standards für zukünftige Strassensanierungsprojekte zur Anpassung an die Klimaveränderung genehmigt (vgl. SRB-Nr. 2022-109). Diese Standards finden auch für die Instandstellung der Anwandelstrasse Anwendung. Sie umfassen die Anordnung von Baumgruben zur Aufnahme von sauberem Regenwasser, in welche Strassenbäume eingepflanzt werden und die Entsiegelung von Nicht-Verkehrsflächen innerhalb des Strassenraumes. Anstelle von üblichen dichten Schwarzbelägen wird künftig mittels wasserdurchlässigen Betonsickersteinen eine Versickerung des Regenabwassers im Gehwegbereich angestrebt.

STRASSENSANIERUNG

Die Instandsetzung der Anwandelstrasse sieht vor, die verwitterten Fahrbahnabschlüsse zu ersetzen und den Fahrbahnbereich mit einer neuen bituminösen Trag- und Deckschicht zu versehen. Auf einen Randstein, der höhenmässig die Fahrbahn vom Gehweg absetzen würde, wird verzichtet. Anstelle eines Randsteines dient eine niveaugleiche Betonschale zur optischen Abtrennung zwischen Fahrbahn und Gehweg. Sie bezweckt gleichzeitig eine gute Entwässerung der befestigten Flächen, die letztendlich gezielt das Regenwasser in die Baumgruben einleitet. Die bestehenden Strassenränder erhalten in ihrer geometrischen Lage keine Veränderung, daher ist kein Landerwerb notwendig.



BESCHLUSS

VOM 02. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2021-2167

BESCHLUSS-NR. 2022-116

ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG

Die heutige Strassenbeleuchtung wird durch eine moderne, unterhaltsarme LED-Beleuchtung ersetzt. Insgesamt ist die Installation von fünf neuen Kandelaber vorgesehen. Eine Beleuchtung für öffentliche Strassen bedarf einer genauen Planung unter Berücksichtigung gängiger Normen. Die im Projektplan eingezeichneten Standorte wurden mit Unterstützung von Simulationsprogramme durch die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) geplant.

WERKLEITUNGEN DRITTER

Während der Projektierungsphase wurden alle Werkleitungsbetreiber über das vorgesehene Projekt informiert. Es wurde nur ein Bedarf seitens der EKZ angemeldet. Die EKZ ersetzen ihre Hausanschlüsse in der Anwandelstrasse. Weitere Netzbetreiber haben keinen Bedarf für Werkleitungserneuerungen oder Netzausbauten angemeldet.

VERKEHRSFÜHRUNG

Die Instandsetzung der Anwandelstrasse erfolgt grundsätzlich unter Verkehr und ist in einer Etappe vorgesehen. Die Strassenbauarbeiten werden sich über rund drei Monate erstrecken. Die Zufahrten zu den Liegenschaften sind deshalb während den Bauarbeiten beeinträchtigt und bei den Belagsarbeiten kurzfristig nicht möglich. Für den Einbau der Beläge muss die gesamte Fahrbahn temporär gesperrt werden. Alle Anwohner und Blalichtorganisationen werden frühzeitig über die Sperrung informiert.

SUBMISSION

Für die Strassen- und Tiefbauarbeiten wurde im Mai 2022 eine Ausschreibung im Einladungsverfahren gemäss der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Zürich (SVO; LS 720.11) durchgeführt. Für die Tiefbauarbeiten haben insgesamt vier Unternehmungen eine Offerte eingereicht.

Das Ingenieurbüro ewp AG Effretikon hat im Auftrag der Stadt eine detaillierte Offertbeurteilung und -auswertung aller Angebote durchgeführt. Die Zusammenstellung der bereinigten Angebote präsentiert sich wie folgt:

TIEFBAUARBEITEN

1.	Keller-Frei AG, Wallisellen	Fr. 396'691.95	88.5 Punkte
2.	Unternehmen B (Globalangebot)	Fr. 397'000.00	88.4 Punkte
3.	Unternehmen C	Fr. 393'778.20	85.7 Punkte
4.	Unternehmen B (Amtsvariante)	Fr. 416'205.35	82.1 Punkte
5.	Unternehmen D	Fr. 365'958.10	79.8 Punkte

Der Kostenanteil der EKZ beim Angebot der Keller Frei AG beträgt Fr. 80'688.90. Die EKZ vergeben ihre Arbeiten separat.



BESCHLUSS

VOM 02. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2021-2167

BESCHLUSS-NR. 2022-116

Aufgrund der Offertbeurteilung und -auswertung beantragt das Ressort Tiefbau, die Tiefbauarbeiten an die Keller-Frei AG, Hertistrasse 11, 8304 Wallisellen, zum Betrag von Fr. 316'003.05 (netto, inkl. MwSt.) zu vergeben.

BEGRÜNDUNG

Beste Erfüllung der Zuschlagskriterien.

KOSTEN / KREDIT

Für die Instandsetzung der Anwandelstrasse ist gemäss Kostenvoranschlag der ewp AG Effretikon vom 7. April 2022 mit Gesamtkosten von Fr. 460'000.- (inkl. MwSt.) zu rechnen. Diese baulichen Massnahmen zur Erhaltung der vorhandenen Bausubstanz und zur Sicherung der Aufgabenerfüllung werden als gebundene Ausgabe (technische Erneuerung bestehender Infrastruktur) im Sinne von § 103 des Zürcher Gemeindegesetzes (GG; LS 131.1) betrachtet. Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

	TOTAL
Bauarbeiten (Konventionelle Strassen- und Tiefbauarbeiten)	Fr. 315'000.00
Öffentliche Beleuchtung (Planung und Realisierung)	Fr. 42'000.00
Baunebenarbeiten (Vermessungsarbeiten / Bewilligungen / Gebühren / usw.)	Fr. 14'000.00
Technische Arbeiten (Honorare)	Fr. 42'000.00
Unvorhergesehenes (ca. 3 %)	Fr. 14'000.00
Zwischensumme	Fr. 427'000.00
Mehrwertsteuer (7.7 %)	Fr. 33'000.00
Baukosten total inkl. MwSt.	Fr. 460'000.00

Eigenleistungen von Fr. 4'600.00 (1 % von Fr. 460'000.-) sind im Kredit nicht enthalten.

Im Budget 2022 ist folgender Betrag als gebundene Ausgabe enthalten:

KONTO	BEZEICHNUNG	BUDGET 2022
5110.5010.145	Instandsetzung Anwandelstrasse, Effretikon	Fr. 200'000.00

Für das Budget 2022 wurde für die Instandsetzung der Anwandelstrasse ein Betrag von Fr. 200'000.- geschätzt. Infolge der ausserordentlichen Teuerung, den zusätzlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit den Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und der guten Arbeitsauslastung der Strassen- und Tiefbauunternehmer erhöht sich der Betrag um Fr. 260'000.- auf Fr. 460'000.-.



BESCHLUSS

VOM 02. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2021-2167
BESCHLUSS-NR. 2022-116

Die Mehrkosten setzen sich wie folgt zusammen:

– Mehrkosten Baumgruben und Strassenbäume	ca. Fr.	24'000.-
– Mehrkosten Gehwegüberfahrt	ca. Fr.	7'000.-
– Anpassungen an der Strassenfundation	ca. Fr.	16'000.-
– Mehrkosten für Anpassungen zu den privaten Liegenschaften	ca. Fr.	2'500.-
– Anpassungen an der Strassenentwässerung	ca. Fr.	6'500.-
– Mehrkosten sickerfähige Betonverbundsteine und Betonschale	ca. Fr.	50'000.-
– Mehrkosten infolge ausserordentlicher Teuerung	ca. Fr.	69'000.-
– Ersatz öffentliche Beleuchtung	ca. Fr.	45'000.-
– Aktuelle Marktpreise im Baugewerbe	ca. Fr.	40'000.-

FOLGEKOSTEN

KAPITALFOLGEKOSTEN

PLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNG	AKAT	BASIS	NUTZUNGSDAUER	SATZ	BETRAG
Strassen	1010	Fr. 460'000.00	40 Jahre	2.50 %	Fr. 11'500.00
Verzinsung				1.00 %	Fr. 4'600.00
Total im ersten Betriebsjahr					Fr. 16'100.00

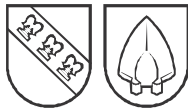
BETRIEBLICHE UND PERSONELLE FOLGEKOSTEN

Für die Investitionen in die Fahrbahn- und Gehweginstandsetzung und für den Ersatz der öffentlichen Beleuchtung sind keine zusätzlichen betrieblichen und personellen Folgekosten zu erwarten, da es sich um Ersatzinvestitionen handelt.

Für den Unterhalt der Strassenbäume und der Baumgruben sind geringe betriebliche und personelle Folgekosten zu erwarten. Die frühzeitige Pflege von Jungbäumen ist entscheidend, um Fehlentwicklungen zu vermeiden. Der Entwicklungspflege kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Wesentliches Ziel der Baumpflege ist die Förderung und die Gesunderhaltung des Strassenbaumes mit seinen ökologischen Funktionen sowie die Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Ebenso sind die mit Rasen begrünter Baumgruben zu unterhalten und regelmässig auf Neophyten zu kontrollieren. Die Zusatzaufwendungen können durch das Personal des Unterhaltsbetriebes abgedeckt werden.

PROJEKTGENEHMIGUNGSVERFAHREN

Zur Minderung der Folgen des Klimawandels muss die Strassenraumgestaltung angepasst werden. Nebst dem Bau von neuen Baumgruben, welche der Versickerung und Speicherung des Oberflächenwassers dienen, werden auch Strassenbäume zur Beschattung der versiegelten Strassenflächen gepflanzt. In den Gehwegbereichen und je nach Projekt auch bei Parkplätzen kommen künftig anstelle von dichten Asphaltbelägen sickerfähige Materialien zur Anwendung. Um eine Rechtsverbindlichkeit der Pläne und Dokumente zu erlangen, werden die Projekte der Strasseninstandsetzung gemäss § 16 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 des Strassengesetzes (LS 722.1; StrG) jeweils öffentlich aufgelegt.



BESCHLUSS

VOM 02. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2021-2167
BESCHLUSS-NR. 2022-116

PROJEKTAUFLAGE GEMÄSS § 16 STRG

Das Bauprojekt zur Sanierung der Anwandelstrasse wurde vom 14. April bis 16. Mai 2022 gemäss § 16 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 des StrG öffentlich aufgelegt. Während der öffentlichen Projektauflage sind keine Einsprachen gegen das Projekt eingegangen.

TERMINE

- | | |
|---|----------------------|
| – Kreditfreigabe und Projektfestsetzung § 15 StrG | 2. Juni 2022 |
| – Baurealisierung | ab Juli 2022 |
| – Fertigstellung | Mitte September 2022 |

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Das Bauprojekt des Ingenieurbüros ewp Effretikon AG vom 7. April 2022 für die Instandsetzung der Anwandelstrasse mit Gesamtkosten von Fr. 460'000.- (inkl. MwSt.) wird genehmigt, gemäss den bei den Akten liegenden Plänen festgesetzt und nach Ablauf der Rechtsmittelfrist zur Ausführung freigegeben.
2. Die Kosten für die Strasseninstandsetzung Anwandelstrasse von Fr. 460'000.- (inkl. MwSt.) werden der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5110.5010.145, Anlage-Nr. 11217, als gebundene Ausgabe belastet.
3. Die Arbeiten für die Strasseninstandsetzung Anwandelstrasse, Effretikon, werden an die Keller-Frei AG, Hertistrasse 11, 8304 Wallisellen, zum Betrag von Fr. 316'003.05 (inkl. MwSt.) vergeben.
4. Die Abteilung Tiefbau wird mit der amtlichen Publikation beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Während der Rekursfrist liegen die Akten bei der Stadtverwaltung Illnau-Effretikon, Sekretariat Abteilung Tiefbau (3. OG), Märtplatz 29, 8307 Effretikon, zur Einsichtnahme auf oder können auf der städtischen Webseite heruntergeladen werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Ingenieurbüro ewp AG Effretikon, Rikonerstrasse 4, 8307 Effretikon
 - b. Rechnungsprüfungskommission
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Tiefbau

Stadtrat Illnau-Effretikon


Ueli Müller
Stadtpräsident


Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 06.06.2022